

## **Fall-Grube: Vor dem Palast...**

*Die Lehrpersonen der KV-Schulen sind vom KV Baselland privatrechtlich angestellt. Die Lohn Einstufungen werden aber durch die kantonale Verordnung über die Lehrerfunktionen geregelt. Das schafft Probleme, wie die folgenden Auszüge aus dem Schriftenwechsel über Lohnbeschwerden zeigen.*

Am 23. Aug. 2001 teilt die **Rektorenkonferenz** der Schulen des KV Baselland den „*lieben Kolleginnen und Kollegen*“ mit, die Lohnabrechnung vom August 2001 bilde eine anfechtbare Verfügung. Einsprachen seien schriftlich an die Präsidentenkonferenz ad personam an den damaligen Vorsitzenden der Rektorenkonferenz zu richten.

Am 18. Sept. 2001 bestätigt die Rektorenkonferenz den Empfang einer solchen Einsprache und erklärt, dass der privatrechtliche Status „*einige juristische Abklärungen*“ nötig mache.

Am 11. Okt. 2001 bestätigt das kantonale **Personalamt** den Empfang der Beschwerde und stellt fest: „*Da es sich dabei um eine Beschwerde im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lohnrevision handelt, erfolgt die Prüfung durch die Paritätische Kommission (vgl. § 75 Personaldekret)*“.

Am 11. März 2002 meldet sich der **Personaldienst der BKSD**. Einerseits heisst es in diesem Schreiben, „*dass die arbeitsrechtlichen Bestimmungen inkl. das Lohnwesen für die Schulen des KV Baselland auf der Basis privatrechtlicher Bestimmungen erfolgen*“. Andererseits aber „*sollten sich aufgrund der Systembeschwerden grundsätzliche Änderungen in der Lohnreihung ergeben, werden diese zweifelsohne auch für den KV verbindlich*“.

Am 17. April 2002 schreibt die **Präsidentenkonferenz der KV-Schulen**, sie sehe sich nicht in der Lage, auf die Beschwerden einzutreten, weil die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts (insbesondere die Einreihung von Lehrpersonen in Lohnklassen) für die Schulen des KV Baselland verbindlich seien.

Die „*Fachkommission Systembeschwerden*“ legt nach sorgfältiger Arbeit ihre Empfehlungen z.H. des Regierungsrates vor.

Einige Forderungen der Lohnbeschwerden werden vom Regierungsrat in die Landratsvorlage 2003/246 vom 21. Okt. 2003 aufgenommen. Der Landrat beschliesst am 15. Jan. 2004 Nichteintreten auf diese Vorlage, da sich Landrat-Links und Landrat-Rechts, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, zu den Ergebnissen in den Gesundheitsberufen entsetzt zeigen. Damit sind auch die vom Regierungsrat empfohlenen Verbesserungen im Bereich der Lehrerschaft vom Tisch.

Am 22. Dez. 2004 meldet sich – nach einem Jahr Bedenkzeit - wieder das **kantonale Personalamt** und erklärt, für die Behandlung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten aus privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen seien die Zivilgerichte und nicht der Regierungsrat zuständig.

**Nach Auffassung des vom LVB konsultierten Anwaltes hätte die Frage der Zuständigkeit von Amtes wegen vorgängig - also noch im Juni 2001 - geprüft und entschieden werden müssen!**

Im Schreiben vom 22. Dez. 2004 fragt das Personalamt die Beschwerdeführenden, ob sie an ihrer Beschwerde festhalten wollten und fährt fort (wörtlich): „*...erhalten Sie hiermit die Gelegenheit, bis zum 28. Januar 2005 eine ergänzende Beschwerdebeurteilung einzureichen, wobei Sie sich auch zur Frage der Zuständigkeit des Regierungsrates äussern möchten*“.

Alles klar?

Nochmals das Schreiben des Personaldienstes vom 11.3.2002: „*Der Vertrag zwischen dem KV Baselland und dem Kanton Basel-Landschaft über die Führung der Schulen des KV Baselland mit dem Leistungsauftrag sieht zwar vor, dass sich die Anstellungsbedingungen grundsätzlich nach den Bestimmungen richten, welche für die Mitarbeitenden des Kantons gelten. Dies ändert aber nichts daran, dass die Arbeitsverhältnisse (inkl. Lohn) privatrechtlicher Natur sind.*“

**In einer Erzählung von Franz Kafka wartet K. vor den Toren des Palastes auf seinen Einlass und die Behandlung seiner Angelegenheiten. Der Wächter bedeutet ihm, dass er halt warten müsse, dass er aber schon vor der richtigen Türe warte, noch sei es nicht Zeit. K. wartet geduldig, die Jahre vergehen, K. wird alt und wartet immer noch. Kurz bevor er stirbt, kommt der Wächter abermals heraus und sagt, er schliesse jetzt den Eingang, dieser sei nie für ihn bestimmt gewesen...**